# **Amtsblatt**

# Regierung von Niederbayern



Nr. 14

Freitag, 27. September 2024

64. Jahrgang

## Inhaltsübersicht

# Landes- und Regionalplanung Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (Region 11) für das Schornsteinfegerrecht Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Bestellung zum Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift Nicht amtlicher Teil

# Landes- und Regionalplanung

#### Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (Region 11) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

61.400,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

0,00 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit RS vom 17. Juli 2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Ш

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Regensburg, Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zi.-Nr. A 106 Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neumarkt i.d.OPf., 18. Juli 2024 REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG REGION (11)

> Willibald Gailler Landrat Verbandsvorsitzender

### Schornsteinfegerrecht

RNB-21-2206.4-5-2-17

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Dingolfing-Stadt

Mit Wirkung vom 1. September 2024 hat die Regierung von Niederbayern Herrn Andreas Wurzer, Dorfplatz 3, 94209 Regen, für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Dingolfing-Stadt bestellt. Der Kehrbezirk Dingolfing-Stadt liegt im Landkreis Dingolfing-Landau und umfasst Teile der Stadt Dingolfing.

Landshut, 5. September 2024 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

> Rainer Haselbeck Regierungspräsident

RNB-21-2206.2-1-110-10

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Hauzenberg II

Die Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Hauzenberg II, Norbert Müller, hat sich wie folgt geändert:

Bieretäckerstraße 5 a 94124 Büchlberg

> Landshut, 5. September 2024 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

> > Rainer Haselbeck Regierungspräsident

RNB-21-2206.2-1-62-13

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Altdorf

Die Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Altdorf, Manfred Haindl, hat sich wie folgt geändert:

Florianstraße 7 84169 Altfraunhofen

> Landshut, 12. September 2024 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

> > Rainer Haselbeck Regierungspräsident

RNB-21-2206.2-1-160-9

### Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Neufahrn i.NB

Die Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Neufahrn i.NB, Albert Weiß, hat sich wie folgt geändert:

Weiherleite 12 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

> Landshut, 12. September 2024 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

> > Rainer Haselbeck Regierungspräsident

#### Nicht amtlicher Teil

#### **Buchbesprechung**

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch **Datenschutz in Bayern** (Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz)

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche,

37. Aktualisierung, Stand Mai 2024, 328 Seiten, Preis 200 €;

Gesamtwerk (1.814 Seiten, 1 Ordner), 220 € mit Fortsetzungsbezug, auch Online-Version verfügbar.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Bei der Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bayer. Datenschutzgesetzes wurde insbesondere die neuere Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt, die sich immer mehr auf den Alltagsdatenschutz auswirkt. Deshalb musste vor allem Art. 88 DSGVO zum Beschäftigtendatenschutz neu gefasst werden, wobei eingehend auf den Datenschutz für Beamte und Vertragsbeschäftigte im bayerischen öffentlichen Dienst eingegangen wurde. Zugleich wurden die wesentlichen Teile des Kapitels "Beschäftigtendatenschutz" im Handbuch erneuert. Der Schutz von Anzeigeerstattern und Hinweisgebern gegen Auskunftsansprüche wurde schon bisher ausführlich behandelt. Nunmehr wurde das neue Hinweisgeberschutzgesetz des Bundes samt den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen näher erläutert.

Landshut, 12. September 2024 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

> Rainer Haselbeck Regierungspräsident